

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr.7/2021
München, den 27. 6. 2021

Das Alter wird nur dann respektiert werden, wenn es um seine Rechte kämpft und sich Unabhängigkeit und Kontrolle über das eigene Leben bis zum letzten Lebenszug bewahrt (M. T. Cicero)

Digitale Teilhabe ist Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge

Mehr als die Hälfte der Menschen über 65 Jahren benutzt kein Smartphone; bei den über 75-Jährigen sind es sogar 74 %. Vor allem der letzteren Gruppe droht damit die Gefahr, gesellschaftlich abgehängt zu werden. Digitale Exklusion bedeutet eingeschränkte bis gänzlich fehlende Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, und das wiederum bedeutet Einsamkeit, Isolierung, und damit letztendlich Krankheit. Das Schlimme daran ist, so Franz Wöfl, der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., dass die Politik - Bund, Land und Kommunen – dem tatenlos zusieht. Welche fatalen Folgen digitale Exklusion gerade für die älteren Menschen hat, hat uns die Corona-Pandemie sehr schmerzhaft gezeigt, wenn Kontakte zur Familie, zu Freunden nur noch über digitale Medien möglich sind, diese aber entweder nicht vorhanden oder von den alten Menschen – aus welchen Gründen auch immer - nicht genutzt werden können. Das gleiche gilt für Dienstleistungen und öffentliche Angebote, die nur noch über digitale Medien zugänglich waren bzw. sind.

Franz Wöfl: „Da sich die bayerischen Kommunen dieser Thematik bisher nur „mit angezogener Handbremse“ widmen, besteht seitens der Bayerischen Staatsregierung Handlungsbedarf dahingehend, **die Aufgabenkataloge des Art. 83 der Bayerischen Verfassung (Wirkungskreis der Gemeinden) und des Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden) zu konkretisieren, und zwar um die Aufgabe „Sicherung der digitalen Grundversorgung“**. Im Hinblick auf das Universalitätsprinzip der Gemeinden und der Tatsache, dass der Schwerpunkt gemeindlicher Tätigkeit ohnehin im Bereich der Daseinsvorsorge liegt, wäre das nicht einmal die Übertragung einer neuen Aufgabe auf die Gemeinden.“

Zur digitalen Grundversorgung gehören nach Meinung der LSVB ein Internetzugang, freies WLAN, internetfähige, intuitiv bedienbare Geräte und bei Bedarf eine dauerhafte, kompetente Begleitung in und durch die digitale Welt. Für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, sollte die Nutzung des Internets und die Anschaffung digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden. Auch die eingeschränkte Refinanzierungsmöglichkeit über die Hilfsmittelkataloge nach SGB V und SGB XI bedarf dringend einer Verbesserung.

Digitaler und demographischer Wandel müssen zusammen gedacht werden. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten deutlich steigen. Für diesen Personenkreis bietet der Zugang zu digitalen Angeboten und die Kompetenz zu ihrer Nutzung besondere Chancen für mehr Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit. Digitalisierung unterstützt daher ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

Auch wenn die Digitalisierung unser aller Leben weiter umkrepeln wird und wir Älteren uns damit schnell und umfassend anfreunden sollten, weil sie unseren Alltag lebenswerter macht, so Wöfl abschließend, muss es auch im 21. Jahrhundert – zumindest für die nächsten 20 bis 30 Jahre - ein Recht auf Leben ohne Internet geben. Analoge Zugänge und Angebote wie z. B. bei Behördenangelegenheiten (z. B. Abgabe von Steuererklärungen oder Auskunftersuchen bei den Agenturen für Arbeit), Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin möglich bzw. ohne Nachteile wie erhöhte Servicegebühren verfügbar sein

Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 210 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 27 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen und Landshut. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.